

Radfahrerin weicht Auto aus und stürzt

Muss der Kfz-Haftpflichtversicherer für die Folgen einstehen, wenn es gar keine Kollision gab?

Eine Radfahrerin war auf einer schmalen, kurvigen Straße unterwegs. In einem Smart kam ihr eine Autofahrerin entgegen - nach Aussage der Radfahrerin mitten auf der Straße. Um einen Zusammenstoß zu vermeiden, sei sie auf den Grünstreifen neben dem Asphalt ausgewichen und deshalb gestürzt, so schilderte die Verletzte später den Unfall.

Die Autofahrerin wies diese Version zurück: Sie sei ganz rechts mit angemessener Geschwindigkeit gefahren. Mit ihr habe der Sturz der Radfahrerin überhaupt nichts zu tun. Das nahm ihr das Oberlandesgericht (OLG) Schleswig jedoch nicht ab (7 U 17/09).

Der Haftpflichtversicherer der Autofahrerin müsse für die Unfallfolgen aufkommen, so das OLG, denn der Unfall sei "beim Betrieb eines Kraftfahrzeugs" entstanden. Diese Bedingung könne auch dann erfüllt sein, wenn keine direkte Kollision stattfinde. Es reiche aus, wenn ein Kraftfahrzeug das Verhalten eines Unfallgeschädigten zumindest mitverursache.

Das traf hier zu, davon war das OLG nach Anhörung der Beteiligten überzeugt: Die Radfahrerin habe sich auf der engen Straße bedroht gefühlt, anscheinend sei ihr nur ca. ein Meter Platz geblieben. Da somit die Fahrweise der Autofahrerin zum Unfall beigetragen habe, sei davon auszugehen, dass sich der Unfall "beim Betrieb" des Smart ereignet habe.

© Der Juristische Pressedienst Gritschneder UG ist Inhaber sämtlicher Inhalte und Nutzungsrechte. Diese sind urheberrechtlich geschützt. Auf die Nutzungsbedingungen wird verwiesen.

Quelle: <http://www.onlineurteile.de/urteil/radfahrerin-weicht-auto-aus-und-stuerzt>